NATURA 2000
Auswahl und Benennung eines weiteren Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) und eines besonderen Schutzgebietes (SPA / Europäisches Vogelschutzgebiet)

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) teilt mit, dass erneut ein Informations- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 20 b und 20 c LNatSchG durch eine Bekanntmachung vom 20.02.2006 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein eingeleitet werden soll.

Hiermit soll jeweils ein weiteres Gebiet ausgewählt werden, das zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG („EU-Vogelschutzrichtlinie“) und der Richtlinie 92/43/EWG („Flora, Fauna, Habitate – Richtlinie; FFH-Richtlinie) an die EU-Kommission zu melden ist.

Es handelt sich um eine Erweiterung des Gebietes
„2428-391 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au“ (FFH-Gebiet)

und um eine Erweiterung des Gebietes
„2428-402 Saschsenwald-Gebiet“ (SPA / Europäisches Vogelschutzgebiet).

Zu den Einzelheiten wird auf die o.g. Bekanntmachung verweisen.

Ich weise darauf hin, dass Abgrenzungskarten und Fachinformationen zu den Gebieten im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zum 03.04.2006 im Kreishaus, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Fachdienst Naturschutz während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme ausliegen.

Ich weise zudem darauf hin, dass weitere Informationen auch unter www.natura2000-sh.de im Internet verfügbar sind.

Naturschutzfachliche Hinweise und Anregungen können bis zum 03. April 2006 an das MLUR gegeben werden.

Ratzeburg, 14.02.06

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz
untere Naturschutzbehörde